

Gemeinsam stark für Familien

Beim Thema Kindesgesundheit ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme gefragt. Elf Institutionen aus dem Gesundheitswesen, darunter die Bundesärztekammer, die BAG „Gesundheit und Frühe Hilfen“ sowie die Kinder- und Jugendhilfe, Bundesgesundheitsministerium, Bundesfamilienministerium und die Frühen Hilfen haben daher Ende November 2016 in Berlin über neue Formen der Kooperation diskutiert.

von Sabine Schindler-Marlow

Rund 20 Prozent der Mädchen und Jungen in Deutschland erleiden schon in früher Kindheit aufgrund belastender Lebenslagen erhebliche Einschränkungen in ihrer Entwicklung. Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung haben zudem etwa seit dem Jahr 2005 Anlass zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über eine Verbesserung des Kindeswohls in Deutschland geführt.

Bundekinderschutzgesetz – Intervention und Prävention

Als gesetzgeberische Antwort auf die Gewalt gegen Kinder im Alltag gilt das 2012 in Kraft getretene Bundekinderschutzgesetz (BKISchG). Das Bundekinderschutzgesetz regelt den aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Intervention und Prävention und soll vor allem Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern über den Kinder- und Jugendarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Das Gesetz trägt der Erkenntnis Rechnung, dass neben Interventionen über die Jugendhilfe vor allem umfassende präventive Unterstützungsangebote für Familien, insbesondere für Familien in belastenden Lebensumständen, erforderlich sind. Im Gesetz ist daher auch die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ berücksichtigt worden. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung koordiniert die Initiative auf Bundes-

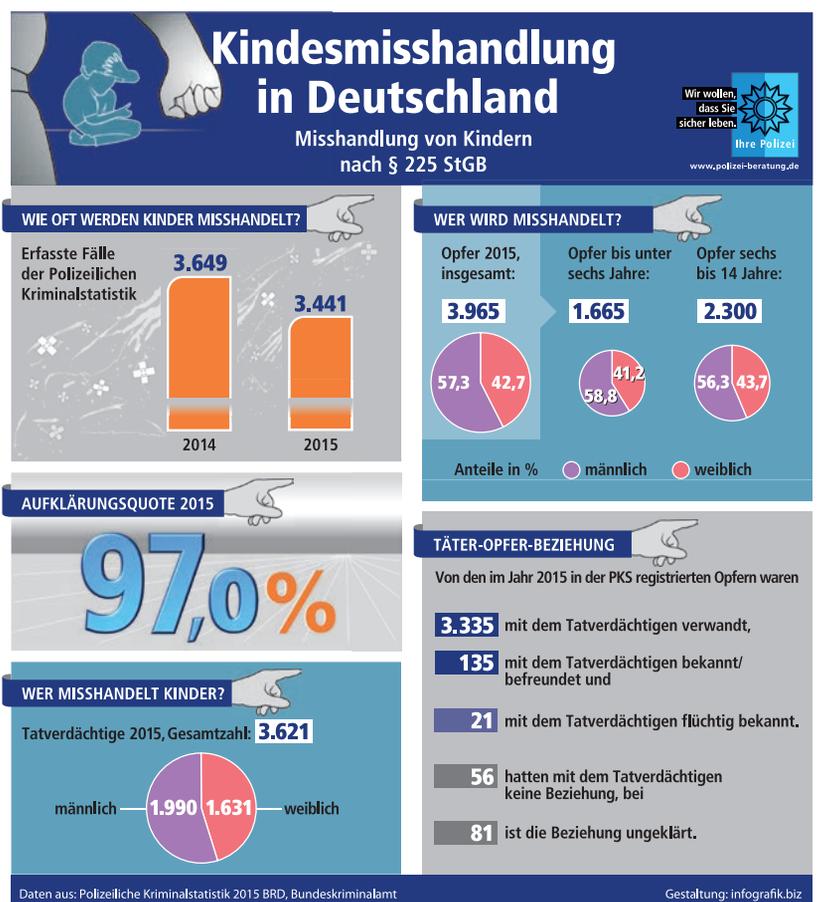
ebene. Auf lokaler Ebene sind bisher meist Netzwerke mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der bis 3-Jährigen entstanden. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen sie und die Frühen Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Einen Überblick über die Frühen Hilfen in NRW und Ansprechpartner gibt die Seite des Familienministeriums in Nordrhein-Westfalen auf www.mfkjks.nrw/fruehe-hilfen-fuer-werdende-eltern-und-eltern-mit-kleinkindern.

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 zeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. So wurden im Jahr 2015 in

Deutschland 130 Kinder getötet, vier von fünf Opfern waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre alt. Vor allem fahrlässige Tötungen nahmen zu. Die Zahl körperlicher Misshandlungen von Kindern sank im Vergleich zu 2014 um sechs Prozent, allerdings waren immer noch mehr als 3.900 Kinder davon betroffen. Auch bei der sexuellen Gewalt gegen Kinder wurde 2015 ein geringfügiger Rückgang auf knapp 14.000 Fälle verzeichnet. Allerdings sind dies nur amtlich bekannte Fälle. Experten gehen jedoch von einem großen Dunkelfeld aus, da die Opfer aufgrund der häufig nahen Beziehung zum Täter oft nicht die Möglichkeit haben, auf den Missbrauch aufmerksam zu machen beziehungsweise sich diesem zu entziehen.

Besserer Kinderschutz?

Dass körperliche Misshandlung und emotionale Vernachlässigung in der Kindheit lebenslang das Risiko für psychische und funktionelle Störungen erhöhen, ist seit langer Zeit wissenschaftlich belegt. In den vergangenen Jahren wurde darüber hinaus als Langzeitfolge eine erhöhte Vulnerabilität



ebenfalls für das Auftreten körperlicher Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes sowie immunologische Erkrankungen dokumentiert.

Auf der Kooperationstagung „Gemeinsam stark für Familien“ kürzlich in Berlin zogen die Akteure eine Bilanz der Entwicklungen der vergangenen Jahre. Positiv wurde festgehalten, dass es sowohl im Bereich der Familien- und Jugendhilfe als auch im Gesundheitswesen viel guten Willen gibt, durch bessere Kooperation die Unterstützung für bedürftige Familien zu verstärken. Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin, hielt fest: „Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat in ganz Deutschland den Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen umgesetzt. Nun gilt es, die Kooperation zwischen den Systemen so zu gestalten, dass die guten Angebote der Frühen Hilfen die Familien erreichen.“

Doch genau bei der Inanspruchnahme und Vorhaltung der Leistungen scheint eines der Probleme zu liegen. Professor Dr. Sabine Walper vom Deutschen Jugendinstitut München stellte in ihrem Vortrag hierzu Ergebnisse aus der Prävalenzstudie zu Belastungen und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten von jungen Familien in Deutschland vor. Danach nahmen Familien, die nicht von Armut/SGB II-Bezug betroffen sind, an Geburtsvorbereitungskursen und Eltern-Kind-Gruppen doppelt so häufig teil wie armutsbelastete Familien. Auch Hebammenhilfe und Angebote von Familien- und Stadtteilzentren nahmen sie häufiger wahr. Schwangerschaftsberatung und Familienhebammen würden jedoch häufiger von armutsbelasteten Familien in Anspruch genommen, so Walper. Wünschenswert sei es daher, dass genügend Familienhebammen vor allem in sozial schwachen Quartieren den belasteten Familien zur Verfügung stünden, da diese Familien trotz Bedarf selbstaktiv keine Unterstützungsangebote aufsuchten. Wie viele belastete Familien aktuell gänzlich ohne Hilfen auskommen, wurde nicht ermittelt.

Den Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern kommt in dem Hilfesystem ähnlich wie den Ärztinnen und Ärzten eine große Bedeutung zu, vor allem bei der Beratung der Eltern. Denn in der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der ersten Zeit mit dem Säugling nehmen alle Familien Leistungen des Gesundheitswesens regelhaft in Anspruch,



Dr. Karl-Josef Eßer, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, möchte im Präventionsgesetz auch die vorgeburtliche und geburtliche Prävention verankert wissen.

Foto: DGKJ

beispielsweise im Rahmen der Schwangervorsorge, der Geburtshilfe und der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen. Daher werden sie von den Eltern zumeist nicht als stigmatisierend empfunden und die Akteure genießen in der Regel ein hohes Vertrauen.

Ziel müsse daher sein, so Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Gesund-

heitswesen systematischer in die Netzwerke Früher Hilfen einzubinden, damit Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer präventionsorientierten Beratung auf regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder hinweisen können.

Um eine systematische und nicht nur auf persönlichem Engagement beruhende Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Frühe Hilfen aufzubauen, sieht Dr. Karl-Josef Eßer, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und stellvertretender Vorsitzender der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen, jedoch noch gesetzgeberischen Regelungsbedarf. So bedauerte er es, dass beispielsweise das Präventionsgesetz den gesamten vorgeburtlichen und geburtlichen Bereich nicht ausreichend berücksichtige, obwohl genügend Studien vorlägen, die beispielsweise den Zusammenhang zwischen Ernährung der Schwangeren und Diabetesrisiko des Kindes verdeutlichten. Auch gebe es keine finanziellen Anreize für den ambulanten Versorgungsbereich, die eine kontinuierliche Arbeit über das Ehrenamt hinaus in den kommunalen Netzwerken ermöglichen. Ungeklärt sei auch die derzeit noch unbefriedigende Situation, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt meldeten, keine Rückmeldung über mögliche eingeleitete Maßnahmen erhielten. Hier müsse im Bundeskinderschutzgesetz nachgebessert werden. Entscheidend sei letztlich, dass über die verbesserte Prävention der Kreislauf „Schlechte Gesundheit – schlechte Bildung – schlechte soziale Situation“ durchbrochen würde. **RA**

**6. Kammerkolloquium Kindergesundheit
am Samstag, 29. April 2017 von 10:00 bis 14:30 Uhr**

Frühe Hilfen sowie psychotherapeutische Versorgung minderjähriger Flüchtlinge

Die Ärztekammer Nordrhein widmet sich erneut dem Einfluss von soziogenen Faktoren auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird zum einen über den aktuellen Stand der Frühen Hilfen, die Besonderheiten in der Schwangerschaft mit Bezug auf Bindungsstörungen sowie über eine neuartige Kooperation von vertragsärztlichen Qualitätszirkeln

mit Angeboten der Frühen Hilfen berichtet werden.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die psychotherapeutische Versorgung minderjähriger Flüchtlinge. Dabei werden Erfahrungen aus der Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie eines Universitätsklinikums und eines Allgemeinkrankenhauses vorgestellt.